

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel))

I.

Die Gemeinde **Rattenberg** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2022** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2022** in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in **Rattenberg**, Dorfplatz 15, (Zimmer Nr. **002**) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rattenberg, 08.06.2022



Gemeinde Rattenberg


Schröfl Dieter
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am **08.06.2022**

abgenommen am **08.07.2022**

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)